

# Rahmenkonzeption (inklusive) Ferienangebote

## 1. Ausgangslage

Ferienangebote haben für alle Familien, insbesondere für Familien mit einem behinderten Kind oder Jugendlichen, eine wichtige Bedeutung inne. Sie haben neben der Umsetzung der sozialen Teilhabe, die Aufgabe, die erforderliche Betreuung sicherzustellen. Gemeinsames Erleben und Lernen sowie die Entwicklung der Persönlichkeit sind weitere zentrale Aspekte. Grundsätzlich sollten die Ferienangebote inklusiv ausgerichtet werden. Inklusion und Teilhabe sind durch die UN-Behindertenrechtskonvention und die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher VIII und IX definiert.

Der Sozialausschuss hat die Verwaltung am 24.02.2022 beauftragt, eine Rahmenkonzeption zur inklusiven Ferienbetreuung für den Landkreis Esslingen zu erarbeiten. Die Federführung des Planungsprozesses liegt bei der Behindertenhilfeplanung im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanung. Weitere Beteiligte sind Vertretungen der Kommunen, der Ferienanbieter, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Behindertenhilfe, Elternvertretungen und der Kreisbehindertenbeauftragte.

Im Bereich der Ferienangebote sind unterschiedliche Anbieter und Akteure aktiv. Zu nennen sind bspw. kommunale und kirchliche Träger, die offene und verbandsbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Träger der Behindertenhilfe und Schulträger. An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird jeweils zu Beginn der Sommerferien ein zweiwöchiges Ferienprogramm vorgehalten.

Die Vielfalt an Ferienangeboten im Landkreis Esslingen für verschiedene Altersspannen und Interessen ist umfassend. Es werden verschiedenste Programme mit unterschiedlichen Angeboten und Profilen, Dauer und Umfang durchgeführt. Obwohl es bei der Art der Programme ständig Weiterentwicklungen gibt, lassen sich die meisten Angebote nach klassischen Programmtypen differenzieren:

- **Tagesaktionen**, z. B. Tagesausflüge in Freizeit- oder Kletterparks
- **Mobile-Aktionen**, z. B. Spielmobile in Stadtteilen (Fahrzeug bestückt mit Spielmaterial)
- **Kinderspielstädte**, „Ministädte“ werden von Kindern betrieben und verwaltet, dahinter steckt ein pädagogisch-didaktische Konzept, geht über mehrere Tage oder Wochen, z.B. Karamempel in Esslingen
- **Stadtranderholung/Waldheim**, eine feste Gruppe von Kindern verbringt 1-2 Wochen der Ferien tagsüber gemeinsam, übernachtet wird zu Hause, tagsüber wird ein abwechslungsreiches Programm gestaltet, Verpflegung ist inkl.
- **Mehrtägige Freizeiten, Ferienfahrten, Zeltlager, Reisen für Kinder und Jugendliche**, vielseitige altersgruppengerechte Angebote mit Vollverpflegung und Übernachtung im In- oder Ausland

- **Ferienbetreuung in den Städten und Gemeinden:** die zeitlich verlässlichen Ferienangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie anderer Anbieter

Der Bedarf und die Nachfrage nach „verlässlichen Ferienprogrammen“, z.B. in Form von ganzwöchigen Kinderbetreuungen während der Ferien haben in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. Diesen Bedürfnissen, vor allem von berufstätigen Eltern, kommen auch die Träger der Jugendarbeit und die Kommunen mit dem kontinuierlichen Ausbau entsprechender Angebote nach. Auch viele Gemeinden haben diesen Betreuungsbedarf erkannt und bieten für sämtliche Ferienzeiten eine ganztägige Kinderbetreuung an. Es haben sich durchgehende, verlässliche Programmformen – nicht nur in den Sommerferien, sondern auch während der weiteren Ferienzeiten etabliert. Die Angebote sind dabei, zeitlich abgestimmt mit den Arbeitszeiten der Eltern so gestaltet, dass ein ganztägiges Betreuungsangebot sichergestellt ist. In diesen Fällen wandelt sich das Profil der Aktivitäten hin zu verbindlich bzw. verlässlich angebotenen Aktivitäten der Jugendarbeit. Zusätzliche Bedarfe bestehen dennoch vor allem für Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen bis zum Ende der Beschulung.

Im Planungsauftrag wurde die Begrifflichkeit „inklusive Ferienbetreuung“ verwendet. Die Anbieter der oben genannten Programme sind überwiegend Träger der Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendverbandsarbeit. Jugendarbeit unterscheiden sich in ihrer Pädagogik, ihren Prinzipien, in ihren Arbeitsweisen, Arbeitsmethoden und Standards von schulischen Maßnahmen und insbesondere von den klassischen Betreuungsformen der Kindertagesbetreuung bzw. der Kindertagesstätten im Sinne der §§ 24, 45 SGB VIII.

Gleichwohl sind Ferienprogramme so zu gestalten, dass ein Zugang und eine Teilnahme von jungen Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist. Die inklusive Ausrichtung und Öffnung von Ferienangeboten steht konzeptionell im Mittelpunkt, unabhängig ob es sich um eine Ferienbetreuung im Sinne klassischer Betreuungsformen handelt oder ein Ferienprogramm nach den Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit genutzt wird. In der vorliegenden Konzeption wird der umfassende Begriff der Ferienangebote genutzt.

## 2. Planungsziele

Kommunen und Anbieter sollen bei Ferienangeboten unterstützt und Angebote inklusiv respektive bedarfsgerecht ausgerichtet und ausgeweitet werden. Bestehende Regelstrukturen sollen vorrangig genutzt und - sofern erforderlich - weiterentwickelt werden. Weitere Teilziele sind die Veröffentlichung und Dokumentation der Angebote, die Erarbeitung von Qualitätsstandards, die Sicherstellung der Beteiligung und die Bewertung des Personaleinsatzes, der Assistenzleistungen und der Finanzierungsgrundlagen.

### 3. Anbieter

Ferienangebote sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Gemeinwesen sind unterschiedliche Anbieter vorhanden, die in ihrer jeweils eigenen Zuständigkeit und Verantwortung Angebote in den Ferien vorhalten. In den unterschiedlichen Feldern der Jugendarbeit und der Behindertenhilfe wird hier bereits viel geleistet. Umfang und Inhalt der Angebote, Zugänge zu den Ferienangeboten, konzeptionelle Ausrichtungen sowie Personalaufgaben liegen in der Hand der Anbieter.

### 4. Gesetzlicher Kontext

#### SGB VIII

Die Angebote der Ferienprogramme der Jugendarbeit orientieren sich im Rahmen des Jugendhilferechts an den Vorgaben des §§ 11, 12 SGB VIII. Mit dieser Vorgabe der Jugendarbeit korrespondieren die örtlichen Ferienprogramme in den Städten und Gemeinden.

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden (§ 11 Abs.1). In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten (§ 12 Abs.2).

#### SGB IX

Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern (§ 76). Hierzu gehören Assistenzleistungen (§ 76 Abs. 2 Ziff. 2). Leistungsberechtigte können Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagedstrukturierung erhalten (§ 78). Diese beinhalten unter anderem die Gestaltung sozialer Beziehungen, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben sowie die Freizeitgestaltung.

#### L-BGG

Nach § 15 Abs. 3 gehört zu den Aufgaben der kommunalen Behindertenbeauftragten nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz auch die Koordination

der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden. Durch diese Vernetzungsfunktion unterstützen die Beauftragten eine Umsetzung der inklusiven Ausrichtung der Ferienangebote in ihrer jeweiligen Zuständigkeit.

## 5. Zielgruppen

Die Konzeption umfasst alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, die (inklusive) Ferienangebote in Anspruch nehmen. Eine besondere Zielgruppe stellen Kinder und Jugendliche mit einer schwer mehrfachen Behinderung dar. Diese benötigen aufgrund behinderungsbedingter Gründe oder eines umfassenden Betreuungsbedarfes sowohl inklusive als auch nichtinklusive Ferienangebote bis zum Ende ihrer Schulzeit.

## 6. Bedarfserhebung bei Familien und Bestandserhebung der Angebote

### 6.1. Familien

In Form einer Online-Umfrage wurde im I. Quartal 2021 die Bedarfssituation von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen erfasst. An der Befragung haben 138 Personen/Familien teilgenommen. Das Altersspektrum der Kinder und Jugendlichen reichte vom Kindergartenalter bis maximal 27 Jahre.

Für die Familien steht im Vordergrund:

- das Vorhandensein eines verlässlichen Angebotes,
- die frühzeitige Planungssicherheit und
- die Möglichkeit der Teilnahme an inklusiven Angeboten.

Für alle Schulferien, mit Ausnahme der Weihnachtsferien, wurde ein Bedarf eingeschätzt, wobei der Schwerpunkt auf den ersten beiden Wochen der Sommerferien lag.

### 6.2. Bestehende Angebote

34 Anbieter haben sich an der Erhebung der Angebote im II. Quartal 2022 beteiligt. Das Spektrum der Anbieter setzte sich insbesondere aus Vereinen, Jugendhäusern oder Jugendhaus ähnlichen Einrichtungen und der Wohlfahrtspflege zusammen. Der Schwerpunkt der Angebote liegt bei der Altersgruppe für Kinder von 6 bis unter 14 Jahren und in den Sommerferien. Im Mittel liegen die Freizeitangebote bei rund 5 Tagen pro Anbieter, wobei die Bandbreite von 2 Tagen bis 30 Tage reicht. Bei drei Viertel der Anbieter sind Kinder oder Jugendliche mit Behinderung Teilnehmende, die Teilnehmerzahl ist allerdings uneinheitlich. Das tägliche Angebot liegt bei 25 Anbietern bei 4 bis 8 Stunden, bei 13 Anbietern bei über 8 Stunden.

### 6.2.1. Einzugsbereiche

Grundsätzlich möglich sind Angebote der Ferienbetreuung in allen 44 Städten und Gemeinden des Landkreises. Der Einzugsbereich ist in der Regel dezentral bestimmt, entweder ausschließlich in der Zuständigkeit der einzelnen Kommune oder im näheren Umfeld.

### 6.2.2. Zugänge

Eine schriftliche Anmeldung ist zur Teilnahme an den meisten Angeboten erforderlich. Lediglich 2 Anbieter geben an, dass keine Anmeldung notwendig ist. Die Erreichbarkeit wird entweder durch die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu Fuß, mit dem Fahrrad, der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder über ein privates Kraftfahrzeug realisiert. Fahrdienste kommen bei 10 Anbietern zum Einsatz.

### 6.2.3. Assistenz und Personaleinsatz

Der Personaleinsatz bei Ferienangeboten stellt die wesentliche Grundlage für eine gelingende Umsetzung dar. In der Regel wird ein Mix aus haupt- und ehrenamtlichem Personal eingesetzt. Abhängig von den Angeboten und der jeweiligen Zielgruppen ist der Einsatz von Personal, das für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung qualifiziert ist, erforderlich.

Die Erhebung bei den Anbietern ergab, dass die meisten Angebote mit und ohne Assistenz nutzbar sind. 22 Anbieter verfügen über hauptamtliches Personal, 20 Anbieter haben ehrenamtliche Mitarbeitende im Einsatz und 15 Anbieter arbeiten zusätzlich oder ausschließlich mit Honorarkräften.

Herausforderungen sind:

- Hoher Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand (9 Nennungen).
- Nicht ausreichend vorhandene Barrierefreiheit (50% der Nennungen).
- Assistenz muss von extern mitgebracht werden (10 Nennungen)
- Assistenz wird durch den Leistungserbringer zusätzlich eingestellt (5 Nennungen).
- Generell zu wenig Personal bzw. zu wenig qualifiziertes Personal (12 Nennungen).

Konsequenterweise wird bei den Herausforderungen die Notwendigkeit von mehr sowie qualifiziertem Personal angegeben.

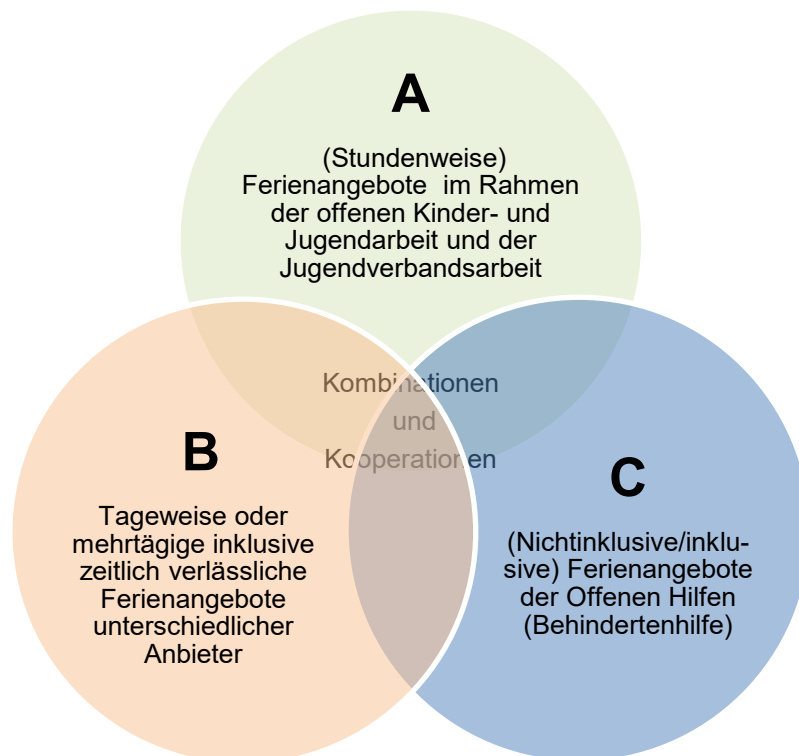
### 6.2.4. Finanzierung

28 Anbieter der Ferienangebote erheben Teilnahmebeiträge in der Regel pro Tag oder Woche abhängig vom jeweiligen Angebot und des Umfangs. Kostenfreie Angebote gibt es bei 13 Anbietern. Bei wenigen Anbietern werden für eine zusätzlich angebotene Früh- oder Spätbetreuung außerordentliche Kosten erhoben.

Eigenmittel des Anbieters, Zuschüsse der jeweiligen Kommune und/oder des Landkreises, Projektmittel durch eine Drittförderung oder der Einsatz von Spendenmitteln kennzeichnen die Finanzierung der (inklusive) Ferienangebote.

## 7. Angebotsbereiche

Schaubild



A: Ferienangebote in Jugendhäusern, Jugendzentren, Jugendtreffs und der mobilen Jugendarbeit.

B: Zeitlich verlässliche Ferienangebote unterschiedlicher Anbieter (Jugend- und Behindertenhilfe, kirchliche Träger, Vereine etc.)

C: (Nichtinklusive) Ferienangebote der Offenen Hilfen (Behindertenhilfe), einschließlich Ferienbetreuung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (zweiwöchiges Angebot in den Sommerferien).

Sowie Kombinationen und Kooperationen verschiedener Anbieter und Angebote.

### A: Ferienangebote

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch offene Einrichtungen wie Jugendzentren, Jugendhäuser, Jugendtreffs, Jugendfarmen. Die selbstbestimmte Freizeitgestaltung für alle Kinder, Jugendlichen und jungen

Erwachsenen von 6 bis 27 Jahre steht im Vordergrund. Sie ist geprägt durch einen wohnortsnahen Bezug ohne Konsumzwang oder Mitgliedschaften und regt zur Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an. Die Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit sind Akzeptanz, Transparenz, Parteilichkeit, Offenheit, Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Selbstbestimmung und Partizipation.

Die Jugendverbandsarbeit stellt ein weiteres Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendarbeit dar. Jugendverbände umfassen ein breites Spektrum an Angebotsträgern in Sport- und Naturschutzverbänden, Hobby- und Freizeitgruppen, Hilfsorganisationen und politischen, kulturellen, konfessionellen und berufsständischen Jugendorganisationen.

Der Landkreis Esslingen fördert die Jugendverbandsarbeit. Die Koordinierung der Jugendverbandsarbeit sowie die Durchführung und Förderung von Freizeithilfen wurde dem Kreisjugendring Esslingen e. V. übertragen.

In beiden Bereichen werden überwiegend stundenweise Ferienangebote ermöglicht. Ziel ist es, dass sich Anbieter für Kinder und Jugendliche mit Behinderung öffnen, ihre Angebote und Konzeptionen inklusiv weiterentwickeln und Barrieren abgebaut werden.

#### B: (Inklusive) zeitlich verlässliche Ferienangebote

Anbieter von Ferienangeboten aus der Jugend- und Jugendverbandsarbeit in kommunaler oder freier Trägerschaft führen tages- oder wochenweise zeitlich verlässliche Ferienangebote durch. Spiel, Sport und Bewegung, kreatives- und handwerkliches Gestalten sowie Erlebnis-, Theater- oder Umweltpädagogik stellen die Schwerpunkte der Angebote dar. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist in der Regel möglich. Kenntnisse zu Bedarfslagen der Behinderung sind überwiegend vorhanden, Kontakte und Kooperationen zur Behindertenhilfe und zu schulischen Bereich bestehen bzw. sind erwünscht.

#### C: (Nichtinklusive/inklusive) Ferienangebote der Offenen Hilfen (Behindertenhilfe)

Die Leistungserbringer der Offenen Hilfen (Lebenshilfen Esslingen und Kirchheim, Leben inklusiv und Kreisdiakonieverband) haben in Gesprächen mit dem Amt für besondere Hilfen erklärt, ihre Ferienangebote ausweiten zu wollen. Es handelt sich um Ferienangebote, die ausschließlich in den Ferien stattfinden, mehrtägig werktags erbracht werden, nicht nur am Wochenende und für Kinder und Schüler\*innen bis zum Ende der Schulzeit mit wesentlicher Behinderung vorgesehen sind.

## Assistenz und Beratung

Sofern die Voraussetzungen über Leistungen der Eingliederungshilfe bestehen, werden die Assistenzleistungen (A bis C) über Stundensätze oder Pauschalen erbracht, welche Overheadkosten beinhalten.

Die Assistenzleistungen werden auf Basis der Entlastung der Eltern und nach Antragstellung bedarfsbezogen geprüft. Für alle Ferienbetreuungen ist nur ein Kurzantrag auf Eingliederungshilfe zu stellen. Einkommens- und Vermögensprüfungen werden nicht vorgenommen.

Die Beratung der Eltern findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Sie wird durch die Anbieter der Ferienangebote, durch die Träger bzw. Kommune, die Selbsthilfe und durch die Eingliederungshilfe des Landkreises gewährleistet.

Die Ferienbetreuung an den SBBZ stellt ein schulspezifisches Angebot für die Schulkindergärten und die Schüler\*innen der jeweiligen Schule als Leistung des Schulträgers dar.

## 8. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf die Rahmenbedingungen der (inklusive) Ferienangebote, im Einzelnen auf die personellen, räumlichen, materiellen und organisatorischen Bedingungen:

- Die Leistungserbringer haben ausreichendes und qualifiziertes Personal zur Verfügung, welches für inklusive Ferienangebote einsetzbar ist.
- Die räumlichen und sonstigen Barrieren sind deutlich reduziert bzw. abgebaut. Barrierefreiheit zeichnet sich bspw. dadurch aus, dass Hilfsmittel genutzt werden können, Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen oder geeignete Sanitärbereiche vorhanden sind.
- Die Ferienangebote sind bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Der Zugang und die Teilnahme werden ermöglicht.
- Die inklusive Ausrichtung der jeweiligen Ferienangebote wird als Teamaufgabe verstanden und beinhaltet konzeptionelle Weiterentwicklungen sowie Qualitätsstandards.
- Die Finanzierung setzt sich durch unterschiedliche Bausteine zusammen und ist insgesamt auskömmlich.
- Die Leistungserbringer erfahren Unterstützung durch den Landkreis, die Kommunen und die Träger.

Die Prozessqualität bezieht sich auf den Verlauf der Leistungserbringung:

- Der Zugang für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wird erleichtert und als Selbstverständlichkeit praktiziert.
- Behinderungsbedingte Erfordernisse werden fachgerecht berücksichtigt, ohne stigmatisierend zu wirken.



- Es wird eine Angebotsvielfalt abgebildet, welche die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung fördert.
- Inklusion wird als Bereicherung für alle Teilnehmenden erfahren.

Die Ergebnisqualität zeigt die Wirkung der Arbeit, welche mit Blick auf die verschiedenen Adressaten der Ferienangebote erzielt wurde:

- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sind selbstverständlicher Teil in den Ferienangeboten.
- Familien haben mehr und umfassendere Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien.
- Die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen konnte gefördert werden.
- Kooperationen sind ausgebaut und die Vernetzung ist intensiviert.
- Die Umsetzung und Weiterentwicklung werden durch die UAG Gemeinwesenorientierung, Freizeit und Sport begleitet.

## 9. Handlungsempfehlungen

Als Herausforderungen sind Barrierefreiheit, ausreichend Personal, qualifizierte Assistenz, besondere Anforderungen, eine auskömmliche Finanzierung, eine Verbreiterung der Angebote und ein niederschwelliger Zugang zu den Ferienangeboten beschrieben.

An diesen Stellschrauben setzen die folgenden Handlungsempfehlungen auf unterschiedlichen Ebenen an. Gefordert sind Leistungserbringer, Kommunen und Träger sowie der Landkreis.

## Landkreis

- Beratung, Unterstützung und Qualifizierung der Kommunen und Leistungserbringer durch eine Fachkraft (Fachberatung) in den Bereichen Aufbau lokaler und regionaler Assistenzpools, inklusiver Ausrichtung der Angebote sowie zur Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Expertise der Fachberatung wird im Rahmen der Weiterentwicklung inklusiver Ferienangebote genutzt.

## Kommunen und Träger

- Koordination der Qualifizierung und regionale Vermittlung von Assistenz.
- Herstellung von Transparenz zu den regionalen Angeboten.
- Schaffung von barrierefreien Rahmenbedingungen.
- Unterstützung beim Aufbau eines regionalen Assistenzpools im Zusammenwirken mit den Leistungserbringern.

## Leistungserbringer

- Verbesserung der Zugänge für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
- Umsetzung des Einsatzes (inkl. Akquise), der Steuerung und kontinuierliche Begleitung erforderliche Assistenzleistungen.
- Ausweitung der inklusiven und nicht inklusiven Ferienangebote nach Bedarf, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit schwer mehrfacher Behinderung bis zum Ende der Schulzeit.

## 10. Umsetzung

Für die Fachberatung der Kommunen und Leistungserbringer wird in vier Regionen im Landkreis (Raumschaft Esslingen, Filder, Kirchheim und Nürtingen) eine jährliche Finanzierung in einem Gesamtumfang von 1 Vollzeitstelle zunächst befristet für die Dauer von 3 Jahren zur Verfügung gestellt. Für die pauschale Förderung kommt ein Anbieter von Ferienprogrammen oder eine Kommune in Frage. Näheres wird durch eine vertragliche Regelung definiert.

Stand 18.09.2023

Verantwortlich für den Planungsprozess und für Anregungen zur Fortschreibung:  
Michael Köber und Christine Kenntner.

Markus Benz (Stadtjugendring Esslingen e.V.), Bärbel Finkbeiner (KJR/SJR Esslingen e.V.), Christine Kenntner (Jugendhilfeplanung), Tanja Klotz (Rückenwind e.V.), Michael Köber (Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung), Peter Komhard (Jugendreferat Stadt Esslingen), Judith Kuhn (Rückenwind e.V.), Judith Czipf (Kreisjugendreferat), Marco Bell (Villa e.V.), Ralph Rieck (Kreisjugendring Esslingen e.V.), Erika Synovzik (Sprecherin der Offenen Hilfen), Eike Weber (kommunaler Behindertenbeauftragter).